sonderbaren Namen wird das Spiel vom Jahre 1549 aufgeführt. Er lautet: Die Histori der Tragedi vom jüngsten Gericht.

Ueber den Zweck, die Bedeutung, das Ansehen dieser Spiele legen verschiedene Regierungserlasse Zeugniß ab. Ein Memorandum vom Jahre 1597 sagt, man führe das Spiel auf: damit dem Volk das Lyden Christi bas im Gedächtniss behalten werde; ferner: man soll sich erinnern, das solches kein kindisch, schimpflich oder weltlich, sondern ein geistlich ernsthaft Spil sy, so zuo der Ehre Gottes, Uferbuwung des Menschen und der Stat Luzern Lob hochlich dient. Ein anderer Erlaß besagt, das Spiel stehe in großem Ansehen nicht nur bei dien Katholischen, sondern ouch den Unkatholischen, die denn ouch in guoter Anzahl sich dahin verfüegent und solches hoch schetzend.

Die Spiele, mit denen ich mich hier zu befassen habe, wurden auf dem Weinmarkt, der damals auch den Namen Fischmarkt hatte, aufgeführt. Ein einziges Mal, und zwar im Jahre 1583 ist mir der Ausdruck Theatrum zur Bezeichnung des Spielplatzes begegnet. Auf diesem Platz befanden sich die Oerter und die Höfe. Ort ist so ziemlich dasjenige, was wir heute als Scenerie bezeichnen. Die Scenerieſtücke wurden theils auf ebener Erde, theils auf Holzgestellen, welche den Namen Brügi tragen, errichtet, letzteres namentlich da, wo Versenkungen nothwendig waren. Beide Momente gehen aus verschiedenen Angaben unzweifelhaft hervor. 1583 wird vorgeschrieben, der Teich Siloe solle sein ein Küefferbücki, ein Küferbottich, so in den Boden eingegraben, daß er nicht über die Bsetzi, das Pflaster, hinausreiche. 1575 dagegen heißt es,